

**Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

vom 20. November 2020

vom 17. Juni 2021

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die " Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. November 2020" (AB Uni 2020/46, S. 4028 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des Moduls 01 „Spezielle Lebensmittelchemie“ wird wie folgt geändert:

Studiengang	MSc Lebensmittelchemie
Modul	Spezielle Lebensmittelchemie
Modulnummer	01

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1.	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von vertieftem Spezialwissen im Fach Lebensmittelchemie (inklusive Tabakerzeugnissen) aufbauend auf dem Modul „Grundlagen Lebensmittelchemie“ im BSc Lebensmittelchemie. Der Fokus liegt neben der Vermittlung von Spezialwissen darauf, die Zusammenhänge zwischen Lebensmittelchemie sowie technologischen, ernährungsphysiologischen und sicherheitsrelevanten Aspekten aufzuzeigen.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul soll den Studierenden vertiefte Kenntnisse über spezielle Lebensmittelinhaltsstoffe (Polyphenole, Alkaloide etc.) und deren verarbeitungsbedingten Strukturumwandlungen (z. B. Maillard-Reaktion, Quervernetzungsreaktionen, etc.) vermitteln. Weiterhin erfolgt eine umfassende Einführung in die Isotopen- und Enantiomeren-Analytik sowie in die molekulare Humansensorik (chemische Sinne, Rezeptoren, Aroma- und Geschmacksstoffe, sensorische Verfahren etc.)	
Lernergebnisse	
Teilnehmende dieses Moduls verfügen am Ende über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Lebensmittelinhaltsstoffe sowie verarbeitungsbedingter Reaktionen von Lebensmittelinhaltsstoffen. Außerdem verfügen die Studierenden über umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Isotopen- und Enantiomerenanalytik zur Authentizitätsprüfung von Lebensmitteln. Das Weiteren sind sie in der Lage, die sensorische Prüfung von Lebensmitteln zu beurteilen und verstehen die zugrundeliegenden molekularen Mechanismen der humanen Sensorik.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Spezielle Lebensmittelchemie I	P	30/2	90
2	V	Vorlesung	Spezielle Lebensmittelchemie II	P	30/2	90
3	S	Seminar	Seminar Enantiomeren und Isotopenanalytik	P	15/1	15
4	S	Seminar	Seminar Molekulare Humansensorik	P	15/1	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			keine			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MAP	Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (90 min). Die Art der Prüfungsform wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.	20 min bzw. 90 min	1-3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/104			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	...				
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit	Für das Sensorikseminar werden zu Beginn des Semesters Termine festgelegt. Die dort vermittelten sensorischen Prüfungen werden nur an den entsprechenden Terminen anhand von Praxisbeispielen dargestellt.				

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	7 LP
Studienleistung/en	–	–
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses MSc Lebensmittelchemie	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modultitel englisch	Specialized Food Chemistry	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Specialized Food Chemistry I
	LV Nr. 2: Specialized Food Chemistry II
	LV Nr. 3 : Enantiomer and Isotope Analysis
	LV Nr. 4 I: Molecular Human Sensory

9	Sonstiges

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Lebensmittelchemie eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 12 Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.05.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17. Juni 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s